

**NETZANSCHLUSSVERTRAG UND ANTRAG AUF
HERSTELLUNG EINES NETZANSCHLUSSES**Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
Schlachthofstraße 60
67433 Neustadt an der WeinstraßeTel: 06321 402 - 0
Fax: 06321 402 - 269
E-Mail: netzanschluss@swneustadt.de**Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:**

-
- Lageplan
-
-
- Grundrissplan mit Lage des Anschlussraumes nach DIN 18012

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Neuanschluss | <input type="checkbox"/> Netzanschluss für Strom (NAV) |
| <input type="checkbox"/> Änderung / Leistungserhöhung | <input type="checkbox"/> Netzanschluss für Gas (NDAV) |
| <input type="checkbox"/> Ausführung als Einzelanschlüsse | <input type="checkbox"/> Netzanschluss für Wasser (AVBWasserV) |
| <input type="checkbox"/> Ausführung als Mehrsparte | |

Unter Anerkennung der **Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)** für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung, der **Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)** für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung sowie den **Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)** und den jeweiligen Ergänzenden Bedingungen werden Anschlüsse oben ausgewählter Sparten hiermit beantragt. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die jeweiligen Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse zu bezahlen. Sollte der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter sein, ist eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Die Bezahlung wird mit der Auftragserteilung (unterschiedlicher Antrag) nach Rechnungsstellung fällig. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei einem Eigentumswechsel den Eigentumsübergang, den Namen und die Anschrift des neuen Anschlussnehmers schriftlich mitzuteilen.

Die technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH werden anerkannt. Diese können kostenfrei angefordert, oder im Internet unter: www.swneustadt.de heruntergeladen werden. Wird ein Mehrspartenanschluss installiert, so geht die Mehrspartenhaufeinführung, in das Eigentum des Kunden über.

Angaben zum Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger

Name:	Vorname:
Firma:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Geburtsdatum:	Registergericht / Nr.:
Telefon:	Mobiltelefon:
Telefax:	E-Mail:

Leistungsempfänger verwendet den Netzanschluss zur Erbringung eigener Bauleistungen:

-
- Nein
-
- Ja →
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG zwingend erforderlich!**

Angaben zum Netzanschluss (Abnahmestelle)

PLZ / Ort:	
Straße / Hausnummer:	Flurstücksnummer:
Nutzung: <input type="checkbox"/> Privat Anzahl Wohneinheiten:	<input type="checkbox"/> Gewerbe Art:
Neuerstellung / Erweiterung des Netzanschlusses auf folgende Anschlussleistungen (Angaben zwingend erforderlich)	
Strom in kW: (230/400 V)	Gas in kW:

Trinkwassernetzanschluss Spitzendurchfluss \dot{V}_s (DIN 1988) in Liter/Sekunde:

Die Anschlussleistungen für Ihr Objekt erfahren Sie bei Ihrem Fachplaner für Haustechnik.
Die Anschlussleistungen sind maßgebend für die Dimensionierung der zu verlegenden Anschlüsse.

Die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück werden ausgeführt durch:

-
- Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
-
- Eigenleistung
-
-
- Baufirma:

Beachten Sie bitte die Hinweise in der Bauherrenmappe der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH – www.swneustadt.de

NETZANSCHLUSSVERTRAG UND ANTRAG AUF HERSTELLUNG EINES NETZANSCHLUSSES

Eigentumsgrenzen

Gas:

- Hauptabsperreinrichtung (Anschlussraum, Anschlusswand, Garage, Wasserzählerschacht etc.)
 abweichend (bitte definieren):

Strom:

- Abgangsklemme der Netzanschlussicherung (Anschlussraum, Anschlusswand, Garage, etc.)
 Netzanschlussssäule
 Abgangsklemme der Netzanschlussicherung in einem kundeneigenen Zähleranschlusschrank
 abweichend (bitte definieren):

Wasser:

- Hauptabsperreinrichtung (Anschlussraum, Anschlusswand, Garage, etc.)
 abweichend (bitte definieren):

Anmerkungen

Unterschrift

Datum / Unterschrift des Anschlussnehmers / Rechnungsempfängers

Durch den Netzbetreiber auszufüllen

Baukostenzuschüsse

Gas (Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss) :

- wird dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.
 wurde bereits gezahlt.
 entfällt.

Strom (Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss) :

- entfällt (vorzuhaltende Leistung von weniger als 30 kW).
 wird - wegen des 30 kW übersteigenden Teil der vorzuhaltenden Leistung - gemäß separatem Angebot in Rechnung gestellt.
 wurde bereits gezahlt.

Wasser (Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss) :

- wird dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.
 wurde bereits gezahlt.
 entfällt.

Wir danken für Ihren Antrag auf Herstellung der Netzanschlüsse

- | | | |
|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Gas | <input type="checkbox"/> Strom | <input type="checkbox"/> Wasser |
|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|

Die Netzanschlüsse können erst montiert werden, wenn die baulichen Voraussetzungen für eine sichere Errichtung gegeben sind. Die Zählereinbauten sind separat zu beantragen und werden gesondert in Rechnung gestellt. Gemäß § 3 NAV / NDAV ist der Anschlussnutzer verpflichtet, dem Netzbetreiber die Nutzung des Netzanschlusses unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für diesen Vertrag gelten insbesondere die:

- NAV, NDAV, AVBWasserV und deren ergänzenden Bedingungen
- Technische Anschlussbedingungen (in der jeweils gültigen Fassung)
- Des Weiteren sind einschlägigen Regeln der Technik zu beachten (VDE, DVGW...)

Datum / Unterschrift	Bereichsleiter Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH	Fachbereichsleiter Stromnetz	Fachbereichsleiter Rohnetz
----------------------	--	------------------------------	----------------------------

Bitte den unterschriebenen Vertrag zweifach zurück zu den Stadtwerken Neustadt an der Weinstraße GmbH.
 Sie erhalten einen gegengezeichneten Vertrag zurück.